

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.09.2018 im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte. Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

#### **Erster Bürgermeister, Vorsitzender**

Norbert Stumpf

#### **Gemeinderatsmitglieder**

Christian Dirsch  
Gabriele Dirsch  
Johannes Eger  
Andreas Horner  
Dr. Stephan Junger  
Johannes Karl  
Hans-Jürgen Leyh  
Wolfgang Meyer  
Doris Michaelis  
Dr. Christian Pfeiffer  
Tassilo Schäfer  
Christa Schmucker-Knoll  
Wolfgang Seuberth  
Christian Sprogar

#### **Schriftführer**

Helmut Racher

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

#### **Gemeinderatsmitglieder**

Annemarie Paulus  
Bärbel Rhades

familiäre Gründe  
familiäre Gründe

**Tagesordnung:**

- 56. Fragen aus der Zuhörerschaft**
- 57. Generalsanierung des Kindergartens St. Marien; Zusage eines gemeindlichen Zuschusses, Änderungsbeschluss**
- 58. Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 28.06.2018 - Formulierung von Leitsätzen für Sanierungsmaßnahmen**
- 59. Wegfall der Geheimhaltung nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse**
  - 59.1 Beschluss zu TOP 52/2018 (Vergabe des Auftrags über die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen)
  - 59.2 Beschluss zu TOP 53/2018 (Vergabe eines Lieferauftrags für ein Feuerwehrfahrzeugs)
- 60. Kenntnismnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben. Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 17.07.2018 werden Einwendungen wie folgt erhoben:

**GRM Horner** bezieht sich auf seine Anfrage (TOP 51) zu umfangreichen Tiefbauarbeiten in der Gartenstraße. Seine Anfrage sei mit ihrem wesentlichen Inhalt im Protokoll nicht wiedergegeben und außerdem bislang nicht beantwortet worden. Dem Vorsitzenden war der Sachverhalt nicht bekannt und Herr Franz teilte dazu lediglich mit, dass es sich um Erschließungsarbeiten für vier Wohnungen gehandelt habe. Er, GRM Horner, habe jedoch wissen wollen, welche Arbeiten dort ausgeführt wurden und wer sie in Auftrag gegeben habe. Sollte es sich um eine gemeindliche Maßnahme gehandelt haben, so könne er sich nicht an einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss erinnern, der ab einer Auftragssumme über 15.000 Euro – wovon vorliegend auszugehen sei – erforderlich gewesen wäre. Dann hätte auch eine Ausschreibung erfolgen müssen und es müssten Vergleichsangebote vorliegen. Er bittet, das Protokoll in diesem Sinne zu ändern und zu ergänzen. Dies sichert **der Vorsitzende** ebenso zu, wie die Beantwortung der Anfrage im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung.

**GRM Michaelis** bezieht sich auf in das Protokoll aufgenommene nachträgliche Recherchen der Verwaltung zu schriftlich eingereichten Anfragen, die in der Sitzung unbeantwortet geblieben waren („Auskunft der Verwaltung“). Diese Darstellungen hält sie mit dem Sinn und Zweck einer Niederschrift nicht für vereinbar.

**GRM C. Dirsch** bittet, unter TOP 45.2 den dort in Bezug genommenen Gemeinderatsbeschluss der Vollständigkeit halber mit Datum (19.09.2017) zu bezeichnen; dies wird nachgeholt.

Sodann stellt **der Vorsitzende** folgenden Antrag, über den er abstimmen lässt:

**Antrag:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2018 wird mit den besprochenen Änderungen und Ergänzungen genehmigt.

**Anwesend: 15 / mit 14 gegen 1 Stimme**

**Lfd. Nr. 56 - Fragen aus der Zuhörerschaft****Frau Kүfner**

- beklagt, dass sich die Stahlbänke um den Brunnen im rückwärtigen Teil des Friedhofs in diesem Sommer so erhitzt hätten, dass man sich nicht darauf setzen konnte
- empfindet den groben Schotter und das verdorrte Gras im Bereich der Stelenanlage als unwürdig
- und mahnt eine bessere Gesprächskultur in den Sitzungen an, wobei sie sich auf Ausdrücke bezieht, die in der letzten Gemeinderatssitzung gefallen sind.

**Herr Palme**

- wünscht sich einen alsbaldigen Ausbau der Scherleshofer Straße und fragt nach einem etwa schon in Aussicht genommenen Baubeginn (der Vorsitzende dazu: noch nicht bekannt)
- beklagt eine starke Staubentwicklung durch Baufahrzeuge in der nur geschotterten Hühnergasse, wodurch sein Grundstück beeinträchtigt werde, und fordert ein Tätigwerden der Gemeinde
- teilt seine und die Beobachtung weiterer Bubenreuther mit, dass sich der Eisenbahnlärm im Ort durch die Ausbaumaßnahme an der Bahnstrecke erhöht habe; dies werde sogar vom Eisenbahnbundesamt bestätigt.

**Lfd. Nr. 57 - Generalsanierung des Kindergartens St. Marien;  
Zusage eines gemeindlichen Zuschusses, Änderungsbeschluss**

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen an Kindertagesstätten freigemeinnütziger Träger wirken nach den Vorstellungen des Gesetzgebers der Träger, die Sitzgemeinde der Tagesstätte und der Freistaat Bayern zusammen. Für Kindergärten gilt dabei, dass der Träger von der Gemeinde einen Zuschuss erhält, der wiederum durch einen staatlichen Zuschuss in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes insoweit refinanziert wird, als ihm – staatlicherseits anerkannte – zuwendungsfähige Kosten zu Grunde liegen. Um die staatliche Förderung möglichst vollständig auszunutzen, bedarf es daher eines gemeindlichen Zuschusses möglichst in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Auf den bisherigen Sach- und Beschlussstand – siehe unter TOP 49 der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2017 – wird Bezug genommen. Seither gab es weitere Gespräche sowohl

mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt und dem Zuwendungsgeber, der Regierung von Mittelfranken, als auch mit der Katholischen Kirchenstiftung Maria Heimsuchung und dem Erzbischöflichen Ordinariat als Träger und Bauherrn.

Den Feststellungen des Zuwendungsgebers zufolge kann danach eine erhöhte Förderung mit einem Fördersatz von 90 % nach dem Sonderförderprogramm für Kindertagesstätten für eine neue (fünfte) Gruppe nicht in Anspruch genommen werden, weil bereits seit 2010/2011 eine unbefristete Betriebserlaubnis für fünf Gruppen bzw. 125 Kinderbetreuungsplätze besteht. Der für Bubenreuth unter Berücksichtigung der individuellen gemeindlichen Finanzkraft maßgebliche Fördersatz für das laufende Jahr beträgt daher weiter (nur) 55 % der förderfähigen Kosten.

In den Gesprächen mit der Katholischen Kirchenstiftung und dem Erzbischöflichen Ordinariat, an denen auch Vertreter der Fraktionen des Gemeinderates teilgenommen haben, wurden Pläne und aktuelle Kosten vorgestellt. Ebenfalls wurden der Gemeindeverwaltung die Jahresgewinne bzw. -verluste der letzten acht Jahre und eine Bilanz mit dem derzeitigen Vermögen dargelegt.

Bei einem durchschnittlichen jährlichen Überschuss in Höhe von 20.000 Euro bis 25.000 Euro ergibt sich ein Guthaben des Kindergartens in Höhe von knapp 249.000 Euro. Die Gemeinde Bubenreuth beteiligt sich mit den gesetzlichen Zuschüssen nach BayKiBiG und mit freiwilligen Zuschüssen an den Betriebskosten mit bis zu 640.000 Euro pro Jahr.

Mit Schreiben vom 27.08.2018 beantragt die Katholische Kirchenstiftung Maria Heimsuchung nun, dass sich Gemeinde und Staat mit einem Zuschuss in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten an der Investition beteiligen. Weiter wird in dem Schreiben darauf hingewiesen, dass die Kirchenstiftung stets bemüht war, die Kindergartenbeiträge für Familien erschwinglich zu halten und daher keine größeren Rücklagen gebildet werden konnten.

Gemäß der Kostenberechnung des Architekturbüros belaufen sich die Kosten für die Sanierung des Kindergartens mit Flächenerweiterung auf 2.502.255 Euro; berücksichtigt ist in dieser Zahl eine Beaufschlagung von 5 % für eine bauzeitliche Kostensteigerung.

Die förderfähigen Kosten betragen – nach nicht weiter nachprüfbarer Angabe des Einrichtungsträgers – 2.252.029,51 Euro.

Maßnahme	Kosten	Anteil Regierung	Anteil Kommune	Anteil Kirchen stiftung	Anteil Erzbistum Bamberg
Sanierung und Flächenerweiterung für 5. Gruppe	2.502.255 €	1.238.616,23 €	1.013.413,28 €	75.067,65 €	175.157,85 €
Ausweichquartier/ Umbau bestehende Räume	535.100 €	----- €	----- € <i>Bzw. ggf. freiwilliger Zuschuss?</i>	214.040 €	321.060 €
WDVS UG Pfarrzentrum	116.700 €	----- €	----- €	31.645 €	85.055 €
<b>Gesamt:</b>	<b>3.154.055 €</b>	<b>1.238.616,23 €</b>	<b>1.013.413,28 €</b>	<b>320.742,65 €</b>	<b>581.272,85 €</b>
Kirchlicher Anteil gesamt				902.015,50 €	

Bei Zusage der Gemeinde zur Übernahme von 100 % der förderfähigen Kosten (gerundet 2.300.000 Euro), beläuft sich der von der Gemeinde Bubenreuth zu tragenden Eigenanteil auf 1.035.000 Euro. Bisher wurde im Haushaltsplan bzw. Finanzplan ein Eigenanteil in Höhe von 810.000 Euro ausgewiesen. Die Erhöhung des Eigenanteils in Höhe von 225.000 Euro ist bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2019 zu berücksichtigen.

In der Aussprache erklärt **GRM Dr. Pfeiffer**, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag vollinhaltlich zustimmen könne.

Für die Fraktion der FW betont **GRM Meyer**, dass der Katholische Kindergarten eine wichtige Einrichtung sei, die für die Gemeinde eine kommunale Aufgabe erfülle. Seine Fraktion bekenne sich auch zu der fünften Gruppe. Der von dem Zuwendungsantrag ausgelöste Mittelbedarf sei im Haushalt bereits berücksichtigt, so dass auch seitens der FW nichts gegen eine positive Beschlussfassung spreche.

Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen teilt **GRM C. Dirsch** mit, dass mit der Baumaßnahme der Bedarf nach Betreuungsplätzen in Kindergärten nicht ausreichend gedeckt werden könne. Gleichwohl werde auch seine Fraktion zustimmen. Auf seine Nachfrage zu dem Rückforderungsvorbehalt erklärt der Kämmerer, Herr Zentgraf, dass dieser vom staatlichen Zuwendungsgeber verlangt werde und gängiger Praxis entspreche.

Für die CSU-Fraktion erklärt **GRM Schäfer** ebenfalls Zustimmung. Er sieht aber den Passus, wonach sich die gemeindliche Zuwendung bei einer Neuberechnung der zuwendungsfähigen Kosten quasi automatisch noch um bis zu 10 % erhöht kritisch, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Zuwendung in der jetzt ermittelten Höhe ohnehin schon eine bauzeitliche Kostensteigerung von 5 % berücksichtige. **Der Kämmerer** rechtfertigt den besagten Passus mit dem Bemühen um eine in Grenzen flexible Handhabung des Zuwendungsantrags: Eine nochmalige Beschlussfassung über vergleichsweise geringe Erhöhung der gemeindlichen Beteiligung werde so vermieden.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth beteiligt sich grundsätzlich und vorbehaltlich einer Förderzusage der Regierung von Mittelfranken an der Generalsanierung des fünfgruppigen Kindergartens der Katholischen Kirchenstiftung Maria Heimsuchung, Bubenreuth (Einrichtungsträger).

Die Gemeinde Bubenreuth übernimmt zusammen mit dem staatlichen Finanzierungsanteil 100 % der staatlicherseits als förderfähig anerkannten Kosten, das ist nach dem Stand der Kostenberechnung des Trägers und nach dessen Beurteilung ein Betrag von vorläufig 2.252.029,51 Euro.

Sollten sich bis zum Erlass des Zuwendungsbescheids durch die Regierung von Mittelfranken die der staatlichen Förderung zugrunde gelegten förderfähigen Kosten gegenüber dem derzeitigen Stand erhöhen – etwa aufgrund einer sich weiter konkretisierenden Planung oder aufgrund einer genaueren Kostenberechnung –, so gilt Folgendes:

Bei einer Steigerung bis zu 10 % erhöht sich der kommunale Zuwendungsanteil entsprechend der erhöhten staatlichen Förderung, bei einer Steigerung über 10 % entscheidet die Gemeinde über ihren gesamten 1.013.413,28 Euro übersteigenden Finanzierunganteil neu.

Über Steigerungen der zuwendungsfähigen Kosten gegenüber dem bisherigen Stand ist der Gemeinderat unverzüglich zu informieren.

Für den Fall, dass der staatliche Zuwendungsgeber seinen Zuschuss in der Bindungsfrist von 25 Jahren ganz oder teilweise zurückfordern sollte, behält sich die Gemeinde den Rückgriff auf die Katholische Kirchenstiftung Maria Heimsuchung vor.

Der für den Kindergarten St. Marien festgesetzte Bedarf von 125 Betreuungsplätzen wird bestätigt.

Die katholische Kirchenstiftung wird gebeten, alle zur Beantragung der Zuschüsse notwendigen Unterlagen der Gemeinde Bubenreuth zur Verfügung zu stellen, damit die Gemeinde die staatlichen Fördermittel beantragen kann.

Der Beschluss unter TOP 49 in der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2017 wird aufgehoben.

**Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen**

<b>Lfd. Nr. 58 - Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 28.06.2018 - Formulierung von Leitsätzen für Sanierungsmaßnahmen</b>
---

Auf das dieser Niederschrift als Bestandteil beigefügte Schreiben der FW-Fraktion vom 28.06.2018 wird Bezug genommen.

**GRM Seuberth** begründet den Antrag ergänzend damit, dass die FW-Fraktion damit eine Transparenz des weiteren Verfahrens bewirken und Befürchtungen begegnen wolle, die im Ort kursieren.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass die Verwaltung mit dem beauftragten Planungsbüro gerade einen Fragebogen vorbereitet, der inhaltlich ganz wesentlich dem der Stadt Leutkirch (Allgäu) entspreche, den die FW in ihrem Antrag in Bezug nehmen. Wenn der Bubenreuther Fragebogen vorliege, könne über die Punkte 1 und 2 des Antrags beraten werden. Die Punkte 3 und 4 des Antrags betreffen den Inhalt der Sanierungssatzung und stehen erst mit dem etwaigen Erlass einer Sanierungssatzung zur Entscheidung an.

Daraufhin stellt GRM Karl folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

**Antrag:**

Der Antrag der FW-Fraktion vom 28.06.2018 auf Formulierung von Leitsätzen für Sanierungsmaßnahmen wird vorläufig zurückgestellt. Über ihn wird zu gegebener Zeit entschie-

den. Dazu informiert die Verwaltung den Gemeinderat über den Fortgang der Vorbereitenden Untersuchungen.

**Anwesend: 15 / mit 12 gegen 3 Stimmen**

**Lfd. Nr. 59 - Wegfall der Geheimhaltung nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse**

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Bubenreuth sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

**Lfd. Nr. 59.1 - Beschluss zu TOP 52/2018 (Vergabe des Auftrags über die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen)**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gründe für die Geheimhaltung seines nachfolgenden Beschlusses, der mit seinem vollen Wortlaut wiedergegeben wird, weggefallen sind:

**Beschluss unter TOP 52 in der Sitzung am 17.07.2018:**

„Die Planungsgruppe Meyer-Schwab-Heckelsmüller, Altdorf, erhält aufgrund der angebotenen Grundleistungen vollumfänglich den Auftrag zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen in den Untersuchungsgebieten Bubenreuth-Nord und -Süd. Die Auftragssumme beträgt demnach 61.140,00 Euro (einschließlich Nebenkosten, zuzüglich MwSt.).

Die Gemeinde behält sich vor, einzelne oder alle von der Planungsgruppe angebotenen optionalen Leistungen (Strategieklausur des Gemeinderats, Ideenrundgänge) zu den angegebenen Pauschalen bei Bedarf im Verlauf der Untersuchung noch später zu beauftragen. Das gleiche gilt für zusätzliche Leistungen zur städtebaulichen Betreuung und Beratung, die uns mit einem Stundensatz von 70,00 Euro (einschließlich Fahrt- und bürobezogener Nebenkosten, zuzüglich MwSt.) angeboten wurden.“

**Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 59.2 - Beschluss zu TOP 53/2018 (Vergabe eines Lieferauftrags für ein Feuerwehrfahrzeugs)**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gründe für die Geheimhaltung seines nachfolgenden Beschlusses, der mit seinem vollen Wortlaut wiedergegeben wird, weggefallen sind:

**Beschluss unter TOP 53 in der Sitzung am 17.7.2018:**

„Auf Grundlage des offenen, europaweiten Vergabeverfahrens gem. VgV durch die Gemeinde Bubenreuth mit Unterstützung der Firma IB-Diem, Ingenieurbüro für innovatives Feuerwehrwesen, Lappersdorf, wird das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 bei der nach der Gesamtbewertung am besten abgeschlossenen Bieterkombination, der Firma Magirus GmbH (Los 1 - Fahrgestell 81.701,00 Euro), der Firma Magirus GmbH (Los 2 – feuerwehrtechnischer Aufbau 187.762,80 Euro) und der Wolfgang Jahn GmbH (Los 3 – feuerwehrtechnische Beladung 49.391,73 Euro) zum Angebotspreis von insgesamt 318.855,53 Euro (zzgl. MwSt) in Auftrag gegeben.“

**Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 60 - Kenntnisnahmen und Anfragen**

**Der Vorsitzende** informiert über Folgendes:

Die Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth führen am 14.11.2018, 19.30 Uhr, in der Aula der Grundschule Bubenreuth eine Informationsveranstaltung zur neuen Datenschutzgrundverordnung für ihre Vereine und sonstigen privaten Organisationen durch. Die Einladung ist den jeweiligen Vorständen oder Geschäftsstellen direkt zugegangen.

Von den FW schriftlich eingereichte Fragen zu Hochwasserschutz, H7 und zur gewerbsteuerlichen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen konnten in der Gemeinderatssitzung am 17.07.2018 nicht beantwortet werden. Die Ergebnisse der dazu zwischenzeitlich durchgeführten Recherche sind in das allen vorliegende Protokoll der letzten Sitzung eingearbeitet.

Eine weitere schriftliche Anfrage der FW vom 30.8.2018 lautet wie folgt: „Im Zuge der **Kreuzungssanierung Neue Straße/Scherleshofer Straße** wurde der Fußgängerüberweg einige Meter verlegt. Dies hält aber einige Fahrradfahrer nicht davon ab, weiterhin verbotenerweise den Übergang fahrend zu überqueren. Im Vergleich zum alten Bauzustand ist das Gefahrenpotential gestiegen, da die Autofahrer das Ende des Radwegs schlechter einsehen können. Was war der Grund für die Verlegung? Was kann getan werden, um die Fahrradfahrer am Überqueren (ohne abzusteigen) zu hindern?“

**Der Vorsitzende** antwortet wie folgt: Die Situation hat sich mit der Verlegung des Fußgängerüberwegs um wenige Meter nach Norden – entgegen der Auffassung der FW – deutlich verbessert, wie auch die Polizei bestätigt. Da der Bordstein dort hochgesetzt wurde, wo bisher der Zebrastreifen war, können die Fahrradfahrer aus Richtung Eger nicht mehr verbotswidrig über den Fußweg die Straße überqueren. Auch Fahrradfahrer in Richtung Bubenreuth (vom Bahnhof kommend) können nicht mehr direkt über den Zebrastreifen auf den gegenüberliegenden Fußweg auffahren. Einzig Fahrradfahrer, welche in die Scherleshofer Straße abbiegen, fahren weiterhin verbotenerweise wie vorher.

Möglicherweise könnten weitere Verbesserungen erzielt werden, wenn die bestehende Beschilderung „Gemeinsamer Fuß- und Radweg“ zwischen der Einfahrt Parkplatz infoteam und Scherleshofer Straße in „Fußweg“ mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ beschildert wird. In diesem Fall ist der Radfahrer nicht gezwungen, den Radweg zu benutzen und könnte so bereits an der Ausfahrt Parkplatz infoteam auf die Straße fahren.

Die Polizei hat im Nachgang zur Sitzung mitgeteilt: Radfahrern ist es nicht erlaubt, einen Fußgängerüberweg zu benutzen; sie sind deshalb dort – anders als Fußgänger – gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern nicht bevorrechtigt. Wer das Rad jedoch schiebt, gilt als Fußgänger.

Eine weitere Anfrage betrifft den zwischen der Gemeinde und der Caritas abgeschlossenen **Vertrag über das bestehende Altenheim**; sie lautet wie folgt:

„In der GR-Sitzung am 08.01.85 wurde ein Zuschuss von 800.000 DM für den Bau und die Ausstattung des Caritasaltenheims genehmigt. In Ergänzung dazu wurde am 19. [sic!] 09.88 Bürgermeister Werner ermächtigt, einen Vertrag mit dem Caritasverband Bamberg zu unterzeichnen. Welche Rechte ergeben sich daraus für die Gemeinde Bubenreuth, wenn das Altenheim schließt? Ist dieser Vertrag für GR-Mitglieder einsehbar?“

Dazu teilt **der Vorsitzende** mit: In dem Vertrag, über den der Gemeinderat am 13.09.1988 beschlossen hat, ist geregelt, dass im Falle der Nutzungsänderung des Heimes in den ersten zehn Jahren nach Vertragsabschluss der gemeindliche Zuschuss vollständig, in den folgenden weiteren zehn Jahren mit einem Abschlag von 10 % pro Jahr zurückzuzahlen ist. Demnach kann die Gemeinde keine Forderungen gegen die Caritas mehr geltend machen. Der Vertrag kann eingesehen werden.

Mit einer weiteren schriftlichen Anfrage beziehen sich die FW auf den **Parkplatz von infoteam**: „Seit einiger Zeit ist die Begrenzung zwischen Parkplatz auf dem Grund von infoteam und dem provisorischen Parkplatz der DB aufgehoben. Gibt es hier eine besondere Vereinbarung zur Nutzung des infoteam Parkplatzes für DB Kunden? Gibt es Wünsche von infoteam, den Parkplatz zu befestigen?“

**Der Vorsitzende** erklärt, dass der teils auch von Pendlern genutzte infoteam-Parkplatz lediglich einen Notbehelf darstellt. Das Provisorium wird mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Hoffeld“ in eine dauerhafte Lösung überführt.

Mit einer weiteren schriftlichen Anfrage erkundigen sich die FW, ob es schon einen Verhandlungstermin gibt, an dem die Zivilklage der Gemeinde gegen den Bauunternehmer in der Sache „**Wiederherstellung des Waldweges Rathsberger Steige**“ verhandelt wird. Dies verneint der Vorsitzende und teilt ergänzend mit, dass die Eigentümer schon eine Wiederherstellung des Weges planen. Durch die noch andauernde Sperrung werde niemand in seinen Rechten (wie z. Geh und Fahrrecht) beeinträchtigt, da eine Anfahrt über den sogenannten „Hangweg“ jederzeit möglich ist.

**GRM C. Dirsch** schlägt vor, am Abend der Landtags- und Bezirkswahl eine „After-Wahl-Party“ in H7 mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien zu veranstalten. Die Gemeinderatsmitglieder können sich spontan dazu nicht entscheiden, sichern aber GRM C. Dirsch zu, ihm umgehend zu antworten.

**GRM Horner** bezieht sich auf Tiefbauarbeiten auf der Freifläche hinter dem Rathaus und fragt nach Ausschreibung, Angeboten und Kosten sowie insbesondere danach, ob dafür ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich gewesen wäre. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass die Maßnahme ausgeschrieben und an den mindestnehmenden Bieter zu einem Festpreis von knapp 13.000 Euro vergeben wurde. Ausgabemittel standen dafür haushaltsrechtlich zur Verfügung, so dass gemäß Geschäftsordnung eine Auftragserteilung durch den Ersten Bürgermeister möglich war.

**GRM Leyh** berichtet davon, dass wohl die Bahn Sichtschutzlamellen an ihrer parallel zur Staatsstraße verlaufenden Strecke aufgebaut habe, wodurch beim Autofahrer ein „Tunnel-Effekt“ auftrete.

**GRM Schmucker-Knoll** fragt nach den von einer Fahrzeuglenkerin „gefällten“ zwei Leuchten am Kreisverkehr. **Der Vorsitzende** berichtet, dass sich die Versicherung der Unfallfaherin nunmehr doch noch bereiterklärt hat, für den Schaden vollumfänglich einzutreten, so dass die Leuchten in Kürze wieder errichtet würden.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

**Ende: 21:45 Uhr**

Norbert Stumpf  
Vorsitzender

Helmut Racher  
Schriftführer